

P r o t o k o l l

Nr. 12

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 22. November 2011

17.00 - 18.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 betreffend Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
Überweisung
4. Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen
Überweisung
5. Reglement über die Aussenwerbung
(Reklamereglement): Totalrevision; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2123.3 vom 16. August 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2123.4 vom 4. Oktober 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2123.5 vom 2. November 2011
6. Schulhaus- und Kindergartenspielplätze; Erneuerungen und Sanierungen; Rahmenkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2171 vom 20. September 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2171.1 vom 4. Oktober 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2171.2 vom 2. November 2011

7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. August 2011 betreffend Parkplätze in Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2171 vom 25. Oktober 2011
8. Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2011 betreffend Galvanik - in unstatthafter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Clubs
Antwort des Stadtrates Nr. 2178 vom 8. November 2011
9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrats und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Sandra Barmettler, Martin Eisenring und Rupan Sivaganesan. Die übrigen 37 Ratsmitglieder sind (zum Teil später) anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Für die später eintreffende Astrid Estermann übernimmt bis dahin Stefan Hodel das Amt des Stimmzählers.

Am 13. November 2011 ist Herr Markus Kündig verstorben. Markus Kündig hat sich mit seiner Heimatstadt in ausserordentlicher Weise verbunden gefühlt. Durch sein grosses politisches Engagement in den verschiedenen politischen Gremien auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene hat Markus Kündig grosse Verdienste für die Stadt und den Kanton Zug erworben. Er war 1963 - 1974 Mitglied des Grossen Gemeinderates, deren Präsident er 1971/1972 war. 1975 - 1988 war er Kantonsrat, 1977 - 1982 Präsident der Stawiko, und 1974 wurde Markus Kündig in den Ständerat gewählt. 20 Jahre lang vertrat er den Kanton Zug. Politischer Höhepunkt seiner Karriere war sicher das Jahr 1984/1985, als er Präsident des Ständerates war. Seine weltoffene Haltung und seine stets freundliche Art werden in bester Erinnerung bleiben.

Zum Gedenken an Markus Kündig erheben sich die Anwesenden zu einer Trauerminute von ihren Plätzen.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingereicht werden und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt erscheint.

Willi Vollenweider möchte namens der SVP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll geben: „Aufgrund des Redeverbots in der Waldheim-Debatte der Sitzung vom 8. November gibt die SVP-Fraktion im GGR der Stadt Zug folgende Erklärung zu Protokoll ab. Ich beginne meine Erklärung im Gedenken und mit einem Zitat des genau heute vor 48 Jahren in Dallas ermordeten amerikanischen Präsidenten John F Kennedy: Zitat: „We are not afraid to entrust the American people with unpleasant facts, foreign ideas, alien philosophies, and competitive values. A nation that is afraid to let its people judge the truth and falsehood in an open market is a nation that is afraid of its people.“ “Wir haben keine Angst, das amerikanische Volk unangenehmen Tatsachen, fremden Ideen, feindlichen Philosophien und gegenteiligen Werten auszusetzen. Eine Nation, die Angst davor hat, ihr eigenes Volk über Wahrheit und Lüge in aller Offenheit entscheiden zu lassen, ist eine Nation die Angst vor ihrem Volk hat.“ Ende Zitat. Was auf das amerikanische Volk zutrifft, stimmt auch für unser schweizerisches Volk, selbstverständlich auch für die Zuger und Zugerinnen. Wir dürfen niemals Angst davor haben, über Themen zu sprechen, die uns unangenehm, unbequem oder gar un-würdig erscheinen. Gerade auch die Lancierung der Aktion „Zug zeigt Zivilcourage“ beweist, dass diese Gefahr real existiert und ihr begegnet werden muss. Jede freiheitliche Gesellschaft basiert auf der Erkenntnis und auf dem Grundsatz, dass dem politischen Gegner in jedem Fall, und zwar unter Ausschluss von Tabu-Themen, die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung zu geben ist. In ganz besonderem Masse gilt dieser Grundsatz für ein Parlament, sei es auf gemeindlicher, kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Dieses Prinzip wurde zu unserem grossen Bedauern an der Sitzung vom 8. November grundsätzlich in Frage gestellt. Es hat sich eine Mehrheit des Parlamentes finden lassen, um einer Minderheit des Parlamentes das Wort zu verbieten. Angeblich sollen es deren Voten nicht „würdig“ gewesen sein, vom Parlament angehört und verhandelt zu werden. Dabei waren die Voten unserer Fraktion zu diesem Zeitpunkt weder bekannt noch vorgelesen worden. Ein solches Redeverbot zeugt von einer ausserordentlichen Geringschätzung, ja Beleidigung aller verhandelter Votanten. Nach dem Motto: „ich weiss nicht was Du sagen willst – aber ich will es gar nicht anhören!“ Gesprächsverweigerung und Gesprächsverhinderung, wie wir sie hier im GGR erlebt haben, ist eine ganz gefährliche Geisteshaltung. Wohin sie uns führen kann, kann und soll sich jedes hier anwesende Mitglied des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug selber ausmalen. Mit Gesprächsverweigerung wird versucht, seinen politischen Gegner dermassen in Rage zu versetzen, dass er hoffentlich ausrastet und sich zu unüberlegten Aktivitäten und Äusserungen hinreissen lässt. Gesprächsverweigerung ist gezielte Provokation. Die Verweigerung eines elementaren Grundrechtes. Ein Spiel mit dem Feuer. Provoziert wurden

durch die im Zuger Parlament erlebte Gesprächsverweigerung nicht nur die an ihrer Meinungsäusserungs-Freiheit verhinderten Parlamentarier, sondern auch diejenigen Bevölkerungsgruppen, welche durch diese Parlamentarier vertreten werden. Als Parlamentarier sind wir gewählt und haben die Interessen unserer jeweiligen Wählerschaft wahrzunehmen und zu vertreten. Unsere Fraktion wollte besonders auch die Anliegen derjenigen Zuger und Zugerinnen artikulieren, welche dem Waldheim-Projekt des Stadtrates kritisch oder gar ablehnend gegenüberstehen. Wir stellen fest, dass diese besorgten Zuger und Zugerinnen in diesem Rat ausschliesslich durch die SVP vertreten werden. Es kann gerade in einer solchen Situation auf gar keinen Fall angehen, dass ein Teil der Zuger Bevölkerung im Stadtparlament zum vornherein ausgegrenzt wird und ihre Argumente gar nicht angehört werden. Abschliessend nochmals ein Zitat. Eines, das dem französischen Schriftsteller und Philosophen Voltaire zugeschrieben wird. Voltaire hat übrigens genau gestern vor 317 Jahren in Paris das Licht der Welt erblickt. Zitat : „Ich mag verdammen, was du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst.“, im Original : « Monsieur l'abbé, je déteste ce que vous écrivez, mais je donnerai ma vie pour que vous puissiez continuer à écrire ». Ende Zitat. Wir appellieren eindringlich an alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug, das hohe Gut der Meinungsäusserungs- und Redefreiheit zu bewahren.“

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Dringliche Motion Willi Vollenweider für ein dreimonatiges Moratorium des Asyl-Zentrums Waldheim

Mit Datum vom 16. November 2011 hat Gemeinderat Willi Vollenweider folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Mit der folgenden dringlichen Motion wird der Stadtrat aufgefordert, während dreier Monate jegliche Umsetzungs-Aktivitäten seines Projektes der Unterbringung von Asyl-suchenden aller Art im Altersheim Waldheim zu sistieren.

Begründung:

Die Errichtung eines Asyl-Zentrums im Altersheim Waldheim stösst offensichtlich bei der betroffenen Quartier-Bevölkerung auf ausgesprochen wenig Begeisterung. Die zu dieser Haltung führenden Gründe hat ein politisch breit abgestütztes "Komitee gegen ein Asylanten-Zentrum im Altersheim Waldheim" analysiert und publiziert. Sie sind ernst zu nehmen. Die Zuger Bevölkerung ist in der Frage der Beherbergung von Personen in Asylverfahren in der Stadt Zug offensichtlich zweigeteilt: Unterstützung des stadträtlichen Projektes auf der einen Seite (eher vertreten durch die Ratsmehrheit), Ablehnung auf der anderen Seite (eher vertreten durch die Ratsminderheit). Es wäre nun aber zu kurz gegriffen, die mittlerweile über tausend Petitionäre des erwähnten Komitees "rassistischer" Motive zu verdächtigen und ihren Sorgen nicht mit dem angebrachten Respekt zu begegnen. Die Zuger-Bevölkerung wurde durch die sehr kurzfristige Kommunikation durch Herrn Stadtrat Bossard geradezu "überrumpelt". Der ganze, dem Stadtrats-Beschluss vorangehende Entscheidungs-Findungs-Prozess lief offensichtlich im Geheimen ab, statt den Rat und die Bevölkerung schon zu einem früheren Zeitpunkt in den Handlungsbedarf einzuweihen und die Handlungsoptionen darzulegen.

Mit dieser Motion soll der beabsichtigte "Schnell-Schuss" verhindert werden, um mehr Zeit für den Denk- und Überlegungs-Prozess auf allen Seiten zu gewinnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorerst 60 im Waldheim vorgesehenen Personen nicht alle zur gleichen Zeit, sondern zeitlich gestaffelt in Zug eintreffen werden. Durch diese Motion werden alle denkbaren Optionen grundsätzlich offen gelassen und bleiben möglich.

Auftrag

1. Moratorium: Der Stadtrat verzichtet während dreier Monate ab Beschlussfassung dieser Motion auf jegliche Umsetzungs-Aktivitäten seines Projektes der Unterbringung von Personen in Asylverfahren aller Art im Altersheim Waldheim.
2. Planung: Allfällige Planungs-Aktivitäten fallen nicht unter dieses Moratorium. Insbesondere soll auch die Prüfung bestehender und neu aufgezeigter oder neu erkannter Möglichkeiten zur Unterbringung von Personen im Asylverfahren nicht beeinträchtigt werden.

3. Option auf Verlängerung: Vor Ablauf des Moratoriums orientiert der Stadtrat die Öffentlichkeit über den Stand der Erkenntnisse. Der GGR entscheidet darauf folgend, ob das Moratorium um einmalig weitere drei Monate fortgesetzt werden soll.

Da die Zeit drängt, ist diese Motion dringlich.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Für die Dringlichkeit braucht es eine 2/3-Mehrheit.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Auf das Risiko hin, dass Willi Vollenweider wieder von Re-
deverbot usw. spricht, nun doch noch das kurze Gedächtnis kurz aufgefrischt: Der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat haben den Antrag auf Nichtdiskussion in der letzten Debatte abgelehnt. Es durfte also diskutiert werden. Willi Vollenweider hat in seiner Erklärung noch Voltaire zitiert. Stadtpräsident Dolfi Müller bringt einen anderen Aufklärer ins Spiel: Montesquieu: Stichwort Gewaltenteilung, und damit zum Thema: Der Stadtrat stellt den Antrag, die Motion Vollenweider mangels Motionsfähigkeit nicht zu überweisen. Das ist Ausdruck der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit. Die Frage der Dringlichkeit kann bei einem Vorstoss, der nicht in die Kompetenz des GGR fällt, auch nicht von diesem GGR beantwortet werden. Insofern muss die Kompetenzfrage logischerweise vor der Zeitfrage gestellt werden. Der Stadtrat stützt sich auf die Abklärungen des Rechtsdienstes und verweist auf § 16 der Gemeindeordnung. Hier geht es um die klassische Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive. Nach ständiger und unangefochtener Praxis gilt dabei folgende Regel: Motionsfähig ist nur, was in den Aufgabenbereich des Grossen Gemeinderates fällt. Umgekehrt sind alle diejenigen Beschlüsse nicht motionsfähig, für welche der Stadtrat abschliessend zuständig ist. Das entspricht auch dieser Leitlinie, welche dem GGR verteilt wurde (funktionale Zuständigkeit). Nach § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 besorgt der Stadtrat die städtischen Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Gemeindebeschluss einem anderen Organ zugewiesen sind. In der hier zur Debatte stehenden Frage ist der Stadtrat allein zuständig, weil es sich um die Vermietung einer städtischen Liegenschaft handelt und eine einmalige Ausgabe, die den Betrag von CHF 200'000.-- nicht überschreitet. Sowohl für die Vermietung des Objektes als auch für den Kreditbeschluss ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Man stelle sich als Beispiel vor, es würde hier im Rat über den Arbeitsvertrag einer Angestellten X solche Motionen eingereicht oder gar über eine Baubewilligung. Die Motion verstösse auch gegen übergeordnetes Recht. So sind die Einwohnergemeinden gemäss § 12bis Abs. 3 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz, SHG; BGS 861.4) verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen, geeignete Unterkünfte bereitzustellen. Diese Verpflichtung kann nicht einfach mittels eines parlamentarischen Vorstosses bzw. eines gestützt darauf gefassten Gemeindebeschlusses umgangen werden.

Willi Vollenweider: Vor etwas mehr als einem Monat wurde überraschend bekannt, dass im Altersheim Waldheim rund sechzig Asylsuchende untergebracht werden sollen.

Als Bezugstermin wurde anfangs Dezember dieses Jahres genannt. Es geht hier nicht nur um einen einfachen Mietvertrag. Es macht den Anschein, als sei der Bedarf an Unterbringungs-Möglichkeiten für Asylsuchende erst nach den Sommerferien entstanden. Auf jeden Fall war vorher keine Rede von dieser nun überraschend dringlichen Umnutzung des Altersheims. Das Vorgehen sieht nun leider sehr stark nach Überrumpelungs-Taktik aus und ist es sehr wahrscheinlich auch. Zug hat wohlverstanden keinen Notfall und keinen Notstand, der solche Sofortmassnahmen rechtfertigen würde. Wo wie hier eine saubere, sachlich fundierte und nachvollziehbare Darlegung des Entscheidungsprozesses fehlt, kommen wilde Spekulationen auf und es werden Emotionen geschürt. In solchen Situationen hat es sich bewährt, eine Denkpause einzulegen. Auch, um die allseits geführten hitzigen Diskussionen zu beruhigen und auf die sachliche Ebene zurückzuführen. Zeit glättet bekanntlich die Wogen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat in einem Radio-Interview verkündet, dass das Waldheim-Projekt in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates läge. Formaljuristisch mag das zutreffen. Der Rat ist hier aber nicht in einem juristischen Seminar. Vielmehr muss der Rat realpolitisch denken. Es geht darum, Lösungen und Wege zu finden, welche von der Bevölkerung verstanden und als Folge davon auch akzeptiert werden. Dazu hat bis jetzt ganz offensichtlich die Zeit nicht ausgereicht.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion ist jetzt stark irritiert. Mit dem Votum von Stadtpräsident Dolfi Müller sind nämlich zu viele offene Fragen und insbesondere zu viele noch offene Vorstösse in dieser Sache hängig, als dass man das einfach so negieren kann. Nur schon aus dieser Optik ist eine Dringlichkeit gegeben, sind doch verschiedene nächste Schritte des Stadtrates offenbar geplant, welche die Finanzkompetenzen des Stadtrates übersteigen werden und so oder so im Parlament wieder diskutiert werden müssten. Dieser Vorstoss und die heutige Situation gebieten, dass aus Gründen der Glaubwürdigkeit ein "Marschhalt" erfolgt. Dass hier zudem ernsthafte Bedenken in der Bevölkerung vorherrschen, zeigen die zwischenzeitlich rund 1200 Unterschriften der Petition. Zudem hat auch der Regierungsrat den Ernst der Lage erkannt. Die Baudirektion hat formell mit Brief vom 10. November 2011 dem Rechtsvertreter des Komitees mitgeteilt, dass der eingereichten Verwaltungsbeschwerde aufschiebende Wirkung zukommt. Die CVP sagt deshalb: Marschhalt und bittet um dringliche Überweisung dieser Motion.

Manuel Brandenburg wäre etwas vorsichtig mit juristischen Plädoyers in einem Parlament, fehlen hier doch die Zeit und Möglichkeiten, dies überprüfen zu lassen. Es handelt sich immerhin um den städtischen Rechtsdienst, welcher diese Ansicht vertritt. Der städtische Rechtsdienst ist Partei und vertritt den Stadtrat und nicht das Parlament. Es ist daher nahe liegend, dass er im Graubereich zugunsten des Stadtrates berät. Man sollte grosszügig für die Rechte des Parlamentes bzw. des Volkes, repräsentiert durch dieses Parlament, sein und diese Motion auch zulassen, auch wenn es möglicherweise tatsächlich ein Graubereich ist betreffend Kompetenz der Motion. Deshalb macht Manuel Brandenburg beliebt, die Motion für dringlich zu erklären. Sollte der Rat anders entscheiden, stellt Manuel Brandenburg den Antrag auf Umwandlung in ein dringliches

Postulat. Dann wäre wieder die Kompetenzordnung eingehalten, wie sie der städtische Rechtsdienst vorsieht und wie es in diesem Rat schon mehrfach getan wurde.

Stefan Hodel: Die SVP-Fraktion beweist mit ihrem neusten Vorstoss, dass sie durchaus mit einem ruhigen und überlegten Ton sachlich argumentieren kann. Genau das wurde am letzten Vorstoss bemängelt. Darum ist auch dieser letzte Vorstoss bei der Fraktion Alternative-CSP so in den falschen Hals gekommen. Wenn Willi Vollenweider mit Zitaten aus Amerika und Frankreich spricht, die Redefreiheit würde eingeschränkt, sei klar gestellt, dass an der letzten Sitzung tatsächlich gesprochen wurde. Der Redner wurde nicht sofort an den Platz geschickt. Wenn von gefährlicher Geisteshaltung gesprochen wird, kann bestätigt werden, dass auch die Fraktion Alternative-CSP eine gefährliche Geisteshaltung sieht, jedoch nicht vom Verhalten dieses Rates her, der sich an die Regeln hält, die er sich hier in diesem Rat gegeben hat. Willi Vollenweider war damals noch nicht im Rat. Es ist ein gutes Zeichen des Ratspräsidenten, wenn er der SVP die Möglichkeit gibt, hier eine Erklärung abzugeben. Dies wäre eigentlich dem Stadtrat vorbehalten und nicht einer Fraktion des Grossen Gemeinderates. Nun kurz zu diesem Vorstoss: Die Fraktion Alternative-CSP ist überzeugt, dass dies in der Kompetenz des Stadtrates ist und er selber entscheiden kann. Der Antrag des Stadtrates, die Motion nicht zu überweisen, wird daher unterstützt.

Abstimmung

über den Antrag von Willi Vollenweider bezüglich Dringlichkeit:

Für den Antrag auf Dringlichkeit stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die notwendige 2/3-Mehrheit bei 35 anwesenden Ratsmitgliedern 24 Stimmen beträgt. Mit 21 Jastimmen ist dieses Quorum nicht erreicht und somit die Dringlichkeit der Motion abgelehnt. Die Motion wird an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert.

Postulat Rainer Leemann betr. Wiederinbetriebsetzung des Springbrunnens

Mit Datum vom 21. November 2011 hat Gemeinderat Rainer Leemann folgendes Postulat eingereicht:

„Hiermit beauftragen wir den Stadtrat die Wiederinbetriebsetzung des Zuger Wahrzeichens, des Springbrunnens bei der Katastrophenbucht, vorzunehmen. Dies soll möglichst schnell, spätestens aber bis zum Gedenktag zur Vorstadt-Katastrophe vor 125 Jahren, der Anfang Juli 2012 stattfinden wird, geschehen.

Begründung:

Der Springbrunnen ist seit einiger Zeit stillgelegt. Beim Spaziergang in der Vorstadt fehlt dies den Zugerinnen und Zugern und dies seit längerem. Warum der Springbrunnen immer noch ausser Betrieb ist, ist uns nicht bekannt. Wir erwarten eine Antwort auf die offenen Fragen und hoffen, dass der Springbrunnen spätestens am 125. Ge-

denktag wieder ein Wahrzeichen der Katastrophenbucht und unserer Stadt sein wird. Wir bedanken uns für den schriftlichen Bericht.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Postulant verlangt schriftlichen Bericht. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellationen

Interpellation Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative/CSP zur Schulraumplanung Zug West

Mit Datum vom 14. November 2011 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative/CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtrat plant auf dem Areal des Schulhauses Herti in den nächsten Jahren ein eigentliches Unterstufenzentrum zu realisieren. Dazu stellen wir die folgenden Fragen:

1. Weshalb wird in Zug West vom Quartierschulhausprinzip abgewichen? Wäre angesichts der Schülerzahlen und Schulwege nicht die Errichtung eines (Klein-) Quartierschulhauses Schleife, allenfalls gemeinsam mit der Gemeinde Baar, angezeigt, statt einer Konzentration im Herti mit 3-4 Parallelklassen pro Jahrgang?
2. Die Einführung von Grund- oder Basisstufe scheint zumindest mittelfristig nicht realistisch. Entsprechend ergibt sich keine Notwendigkeit, Kindergarten- und Schulstandorte zusammenzuführen. Weshalb wird dennoch geplant, auch alle Quartierkindergärten im Herti zu konzentrieren (bis zu 7 Kindergartenklassen), statt den Kindergarten St. Johannes beizubehalten und mit einem Provisorium in der Schleife zumindest während der zu erwartenden "Kinderboomjahre" in diesem Quartier den Kindern direkt vor Ort einen Kindergarten anzubieten?
3. Gemäss Bericht "Schulraumplanung Zug West" wird die maximale Schülerzahl in Zug West in den nächsten ca. 5-10 Jahren erreicht. Nachher ist bereits wieder von einem leichten Rückgang auszugehen. Neubauten (abgesehen von Provisorien) werden für die Zeit des Schülermaximums kaum fristgerecht bereitstehen. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass in einem überbelegten Schulhaus mit bereits bestehenden Provisorien inmitten einer Grossbaustelle für zu spät errichteten Zusatzschulraum ein vernünftiger Schulbetrieb überhaupt möglich ist? Wie und wo sollen beispielsweise die ca. 500 Schulkinder zwischen Baustellen und Installationsplätzen Prüfungen ablegen oder ihre Pausen verbringen, welche Räume und Flächen stehen überhaupt noch zur Verfügung?
4. Wird im Herti vorgesehen, getrennte Pausenflächen für Kindergärtner und Schüler anzubieten? Reichen diese Flächen für die grossen Schülerzahlen überhaupt aus? Oder werden die Pausen zeitlich versetzt, ist so ein ungestörter Schulbetrieb noch möglich?
5. Weshalb blieb bisher das Areal der Gewürzmühle bei den Überlegungen zur Schulhauserweiterung ausgeklammert? Würde es sich nicht z.B. zur kostengünstigen Unterbringung der Freizeitbetreuung eignen? Wurden entsprechende Pläne nicht weiterverfolgt?

6. Wie sollen die benötigten Räume möglichst schnell realisiert werden? Stimmt es, dass das Projekt Oberstufenschulhaus Herti wieder aufgenommen und für die neuen Bedürfnisse angepasst werden soll? Wäre eine solche Umnutzung juristisch korrekt (Wettbewerbsverfahren), und insbesondere sachlich sinnvoll (neue bauliche Anforderungen an Gebäude, ganz andere Nutzungen)?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Interpellation Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion: Wann wird das Alkoholmitbringverbot wieder aufgehoben?

Mit Datum vom 21. November 2011 hat Gemeinderat Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Neu dürfen Zugerinnen, Zuger oder Besucherinnen und Besucher auch in der Männerbadi keine alkoholischen Getränke mitbringen. Damit zwingt uns der Stadtrat, falls wir im Sommer in der Badi alkoholische Getränke konsumieren wollen, diese mit einem sehr grossen Preisaufschlag zu kaufen. Auch ausserhalb der Badesaison ist das Alkoholmitbringverbot an einzelnen Orten höchst fragwürdig. Weshalb soll es in der Männerbadi gelten, am übrigen Seeufer aber nicht? Überdies werden lang anhaltende Verbote selbst dann nicht mehr aufgehoben, wenn sich die Situation merklich verbessert hat, wie sich dies in der Badi Seelikon zeigt. Darum bitten wir den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass mit einem Alkoholmitbringverbot an einzelnen Orten das Littering-Problem in der Stadt Zug gelöst werden kann?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit dem Alkoholmitbringverbot eine grosse Mehrheit von Menschen, die sich korrekt verhalten, unnötigerweise bestraft und diese bevormundet? Falls ja, wie gedenkt er, diesen unhaltbaren Zustand zu verändern?
3. Warum werden die nicht mehr benötigten Verbote (wie z.B. in der Badi Seelikon) nicht wieder aufgehoben?
4. Das Hauptproblem sind die Scherben aus zerschlagenen Flaschen. Sie sind ein beträchtliches Risiko für Badende. Warum hat der Stadtrat nicht bloss ein Glasverbot anstatt eines generellen Alkoholmitbringverbots ausgesprochen?
5. Ist der Stadtrat gewillt, die Verbote bis zum Badebeginn im Jahr 2012 wieder aufzulösen und andere zweckdienlichere und weniger einschneidende Massnahmen zu ergreifen?
6. 6) Welche Ideen von solchen zweckdienlicheren und weniger einschneidenden Massnahmen hat der Stadtrat entwickelt?

Vielen Dank für die möglichst baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass für beide Interpellationen die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen verlangt wird. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

3. Motion der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 betreffend Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 8. November 2011.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen, weil die Mitglieder der SVP-Fraktion keine Rassisten sind. Rassismus ist eine Straftat und wird verfolgt gemäss Strafgesetzbuch. Es gibt rund 400 weitere Artikel, die sich damit beschäftigen. Es soll nicht zu jedem Artikel und jeder Straftat hier eine Motion behandelt werden, damit der Stadtrat einen Aktionsplan macht. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass Rassismus ein Problem eines jeden Einzelnen ist. Jeder muss mit sich selbst im Reinen sein und schauen, dass er kein Rassist ist und die anderen Menschen respektiert. Das ist kein Problem des Staates, der irgend einer europäischen Städtekoalition mit entsprechendem zusätzlichem Verwaltungs- und Belehrungsaufwand beitrifft. Es ist daher richtig, der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus nicht beizutreten und diese Motion nicht zu überweisen. Die SVP-Fraktion ist gegen staatliche Umerziehung und für Erziehung in den Familien.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion verurteilt rassistisches Gedankengut, sei es von Rechts oder von Links - sei es gegenüber ausländischen oder gegen schweizerische Personen. Wesentliche, wenn nicht die meisten Massnahmen des Aktionsplanes mit den 10 Punkten sind in der Schweiz bereits in den vorhandenen Gesetzgebungen, insbesondere im Antirassismusgesetz sowie im Strafgesetz geregelt. Eine weitere Regelungsdichte und insbesondere die offensichtlichen Folgen - u.a. ein Auf- und Ausbau eines Kontrollapparates ist nun schlicht nicht notwendig. Aus diesem Grund sieht die CVP-Fraktion hier keinen kommunalen Handlungsbedarf und stellt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

Adrian Moos: Diese Motion ist eine Antwort auf den verunglückten Vorstoss der SVP-Fraktion in der Waldheim-Angelegenheit. Der Rat hat aber die SVP-Fraktion nun aber genügend in die braune Ecke gestellt und sich empört. Diesbezüglich ist genug getan, und der Rat kann wieder zur Sachpolitik zurückkehren. Es ist richtig, es gibt diese Antirassismusnorm. Sie wurde wohlweislich fein abtariert im Wissen, was strafbar ist und was man nicht darf. Auf der anderen Seite gibt es die Redefreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit, wo diese Abwägung bereits geschehen ist. Es gibt also eine Norm, die gegen Rassismus angewandt werden kann. Im Weiteren impliziert dieser Vorstoss, dass in der Stadt Zug die Stadt selber, Bürger, Politiker und Verwaltung, rassistische Züge aufweisen. Dem muss klar widersprochen werden. Auch von daher ist diese Motion nicht zu unterstützen. Weiter sind die Massnahmen im 10-Punkteplan derart unklar und lassen einen riesigen Interpretationsspielraum zu, weshalb der Stadtrat gar nicht in der Lage wäre, hier eine vernünftige Antwort zu formulieren. Als Beispiel steht hier Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt. Was soll hier der Stadtrat tun? Soll er

schauen, wie viele Leute es mit afrikanischem Hintergrund usw. hat und entsprechend eine Statistik abgeben und dem Rat schlussendlich darlegen, wie es um die Stadt Zug steht? Die Aufgabenstellung ist primär grundsätzlich falsch. Obwohl Adrian Moos der Verwaltung und dem Stadtrat viel zumutet, ist es der falsche Körper und das falsche Organ, so etwas überhaupt zu untersuchen. Wie will die Verwaltung mit diesen offenen Punkten umgehen und dem GGR einen Bericht vorlegen, der den Rat weiterbringt? Zusammenfassend hält Adrian Moos namens der FDP-Fraktion fest, dass die Motion abgelehnt wird und es sich hier um ein Gegenstück zur SVP-Fraktion handelt. Man will hier ebenfalls etwas auf dieser Welle reiten, einfach auf der anderen Seite, und zeigen, dass man sich eben ganz deutlich von diesem braunen Gedankengut unterscheidet und absetzt. Auch das Spiel darf nicht mitgemacht werden, weshalb dieser Motion nicht zugestimmt wird.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion kann die aufgeführten Gründe für eine Nichtüberweisung nicht nachvollziehen. Mit der geforderten Standortbestimmung kann die Stadt Zug nur gewinnen. Es können so allfällige Mankos im täglichen Umgang mit der internationalen Bevölkerung und den Gästen der Stadt Zug beseitigt werden. Gerade als Wirtschafts-Standort mit vielen ausländischen Firmen darf uns das Renommee unserer Stadt ohnehin nicht gleichgültig sein. Der Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus soll danach im zweiten Schritt geprüft werden. Dies erachtet die SP-Fraktion als wichtiges Zeichen nach aussen und innen. Mit dem Label entsteht eine verbindliche Verpflichtung die geforderten Punkte auch einzuhalten. Am Beispiel des Labels Energiestadt Gold lässt sich wunderbar zeigen, wie damit positiv Werbung gemacht werden kann. Und wenn alles schon so klar und gut ist, wieso sind dann die Städte Bern, Genf, Lausanne, Winterthur, Zürich und weitere europäische Städte Mitglied in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus? Karin Hägi ersucht den Rat, die Motion als Beitrag für eine gastfreundliche und offene Ausstrahlung der Stadt Zug zu überweisen.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion und Hugo Halter namens der CVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Nichtüberweisung stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die für die Nichtüberweisung notwendige 2/3-Mehrheit bei 36 anwesenden Ratsmitgliedern 24 Stimmen beträgt. Mit 24 Jastimmen ist dieses Quorum erreicht, weshalb die **Motion der SP-Fraktion betreffend Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus nicht überwiesen ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 8. November 2011.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

5. Reglement über die Aussenwerbung (Reklamereglement); Totalrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2123.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2123.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2123.5

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass über Eintreten bereits anlässlich der 1. Lesung beschlossen wurde.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion hat das Thema, braucht es ein neues Reglement, nochmals intensiv diskutiert und die Vorteile und Nachteile aufgelistet und bewertet. Einige Fraktionsmitglieder waren nach wie vor der Meinung, das bestehende Reglement hätte sich bewährt, und das neue Reglement sei viel zu detailliert und der Staat greife zu stark in das Eigentum des Bürgers mit neuen Vorschriften und neuen Beschränkungen ein. Eine knappe Mehrheit liess sich von der Argumentation von Stadtrat André Wicki überzeugen, denn inzwischen hat sich in Bezug auf die Aussenwerbung Einiges verändert. Es braucht neue Vorschriften, die die heutigen Möglichkeiten der Werbung klar definieren, um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden. Ein schönes Beispiel was heute möglich ist, zeigt die Kirschtorte, die durch das Schaufenster wächst, auf. Werner Villiger weiss allerdings nicht, ob diese Art der Werbung mit dem neuen Reglement erfasst ist. Schlussendlich stimmte die SVP-Fraktion dem neuen Reglement in zweiter Lesung zu.

Adrian Moos: Viele, Adrian Moos eingeschlossen, beklagen die heutige Überreglementierung. In der Tat mag es viele Vorschriften geben, welche unnötig sind und kaum Wirkungen erzielen. Mit dem vorliegenden Reklamereglement wird aber kein neuer, unnötiger Regelungsbereich erschlossen, sondern es wird ein bestehendes, veraltetes und ungenügendes Reglement ersetzt. Bereits heute ist das Aufstellen von Reklame, Werbung etc. bewilligungspflichtig. Aufgrund der knappen und veralteten Regelung im bestehenden Regelwerk kommt es aber bei der anwendenden Behörde wie auch bei den Gesuchstellern zu Unklarheiten und Fragen. Das neue Reklamereglement ist eine Antwort auf eine sich verändernde Umgebung und schafft Rechtssicherheit und Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden. In diesem Sinne gibt es keinen vernünftigen Grund diesem überarbeiteten Reglement nicht zuzustimmen.

Stadtrat André Wicki verweist noch auf folgende zwei Positionen: Betreffend Titel von § 14 gab es eine Diskussion. Die BPK hat am 4. Oktober 2011 den Titel „Werbung für Sonderverkäufe an hauseigenen Fassaden“ beschlossen. Am 2. November 2011 hat die GPK den Titel „Sonderverkäufe“ beschlossen. Die Unstimmigkeit besteht darin, dass der GGR sich an seiner vorletzten Sitzung auf „Sonderverkäufe“ einigte. Stadtrat André Wicki sagte aber damals aus, dass der gesamte Stadtrat sehr gut mit beiden Variationen leben könne.

Ratspräsident Jürg Messmer erkundigt sich, ob der Stadtrat gewillt ist, den Antrag der BPK zu übernehmen.

Stadtrat André Wicki bestätigt dies.

Stadtrat André Wicki zu § 25, Bewilligungspflicht: Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es in Abs. 1 heissen: „Werbung und Werbeträger gemäss § 3 Abs. 2 bedürfen einer Bewilligung.“

Weitere Wortmeldungen zum Reglement erfolgen nicht.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu §§ 1 bis 33 (inkl. die von Stadtrat André Wicki aufgeführten Änderungen in den §§ 14 und 25) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 Jastimmen einstimmig der Vorlage des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1560
betreffend Reglement über die Aussenwerbung (Reklamereglement): Totalrevision; 2.
Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag Stadtrats Nr. 2123 vom 26. Oktober 2010 und Nr. 2123.3 vom 16. August 2011:

gestützt auf Art. 6 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹⁾, Art. 95-100 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²⁾, § 13 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977³⁾ sowie § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005⁴⁾:

1. Abschnitt: Einleitende Bestimmungen

§ 1 Zweck

¹ Dieses Reglement umschreibt die Bewilligungspflicht und regelt das Bewilligungsverfahren sowie die Zulässigkeit, die Gestaltung und den Unterhalt von Werbeträgern.

² Es dient dem Vollzug der planungsrechtlichen und baupolizeilichen Vorschriften, der Verkehrssicherheit, dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, dem Schutz von Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem Schutz von Aussichtspunkten.

§ 2 Geltungsbereich

¹ Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Reklameeinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Zug, die gestützt auf das übergeordnete Recht in die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Zug fallen.

² Es gilt auch für temporäre und mobile Werbung und Werbeträger.

§ 3 Begriffe

¹ Zur Aussenwerbung im Sinne dieses Reglements zählen alle Einrichtungen, welche an und ausserhalb von Gebäuden direkt oder indirekt der Werbung dienen. Diese dienen entweder der Eigenwerbung, der Fremdwerbung oder als Firmenschriften.

² Unter Werbung und Werbeträger fallen alle durch Schrift, Form, Farbe, Ton, Ausleuchtung oder andere Mittel der Werbung dienende Vorkehrungen und Einrichtungen, insbesondere: Plakatstellen, Leuchtkästen, Dachreklamen, Baureklamen, Kulturkleinplakate, Stadtplananlagen, Maxi- und Megaposter, Werbefahnen, Veranstaltungshinweise, Prismenwender, Wechselautomaten sowie Reklamewände auf Rädern.

¹⁾ SR 741.01

²⁾ SR 741.21

³⁾ BGS 751.21

⁴⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

2. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Einordnung

¹ Werbeträger im öffentlichen und öffentlich einsehbaren privaten Raum haben sich hinsichtlich Grösse, Lage, Typ, Ausführung und Ausladung in die Umgebung einzuordnen.

² Sie haben sich insbesondere auch der historischen Bausubstanz und dem Ortsbild unterzuordnen.

§ 5 Unzulässige Werbung und Werbeträger

¹ Werbung und Werbeträger, welche durch ihre Ausgestaltung oder Häufung (Wiederholung) das Landschafts-, Orts-, Platz- oder Strassenbild in erheblichem Masse stören und/oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind unzulässig.

² Zur Beurteilung, ob ein Werbeträger zulässig ist, sind die jeweiligen Zonenbestimmungen heranzuziehen.

³ Unzulässig sind insbesondere:

- a) Werbeträger, die von Balkonen, Erkern usw. in den öffentlichen Grund ragen;
- b) Werbung, die blendet, blinkt, oder sonst durch wechselnde Lichteffekte störend wirkt;
- c) Werbung, die gegen Sitte und Anstand verstösst, und insbesondere die menschliche Würde und Integrität grob verletzt;
- d) Werbung an offiziellen Fahnenburgen;
- e) Werbung und Werbeträger, die gemäss Art. 96 und 97 SSV (siehe Anhang) untersagt sind;
- f) Freistehende permanente Plakatstellen oder sonstige Fremdwerbung in oder vor grösseren Grünflächen oder Werbeträger in Parkanlagen.

§ 6 Ausnahmen

In begründeten Fällen und sofern keine öffentlichen Interessen oder Interessen Dritter verletzt werden, können nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Ausnahmen erteilt werden.

§ 7 Sport- und Freizeitanlagen

Für Reklamen in Sport- und Freizeitanlagen ist grundsätzlich auf die angrenzenden Zonen ist Rücksicht zu nehmen.

§ 8 Einkaufszentren, grössere Überbauungen und Geschäftshäuser

Bei Einkaufszentren, grösseren Überbauungen und Geschäftshäusern, in denen sich eine Mehrzahl von Betrieben befinden, sind die Firmenschriften in geeigneter Form zusammenzufassen und allenfalls in ihrer Grösse zu beschränken. Dafür ist ein Gesamtkonzept zu erstellen.

§ 9 Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

¹ Die Nutzung der Werbeflächen bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs untersteht diesem Reglement.

² Die für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs notwendigen Einrichtungen und Informationen, wie Fahrplan-Stelen, Fahrgastinformationen und Billettautomaten, dürfen durch die Werbeflächen nicht beeinträchtigt werden.

3. Abschnitt: Besondere Reklamearten und Reklameanlagen

§ 10 Baureklametafeln und Werbungen an Fassadengerüsten

¹ Baureklamen orientieren an Ort über Neu- und Umbauten, über die am Bau beteiligten Firmen sowie über Verkauf und Vermietung. Sie dürfen nicht beleuchtet werden.

² Infotafeln (z.B. „hier baut“) können bereits vor der Baubewilligung, aber erst nach Einreichen des Baugesuchs beantragt werden. Ausserhalb der Bauphase dürfen diese längstens für 12 Monate in einer Grösse von maximal 130.2 x 283.0 cm (F12) aufgestellt werden. Bewilligungen für Baureklametafeln werden erst nach rechtsgültiger Baubewilligung erteilt.

³ Auf Fassadengerüsten sind Werbungen an höchstens zwei Fassaden erlaubt. Ihre Grösse soll in einem ausgewogenen Verhältnis zur Fassadenfläche stehen und nicht mehr als 50 Prozent der Gesamtfläche pro Fassade, jedoch höchstens 100 m² aufweisen.

⁴ Die wohn- und arbeitshygienischen Anforderungen sind zu berücksichtigen.

§ 11 Ortspläne und Informationssysteme

¹ Ortspläne und Informationssysteme sind in den folgenden Zonen verboten: Wohnzone, Bauzone mit speziellen Vorschriften und Nicht-Bauzone.

² In den Zonen Altstadtzone, Ortskernzone Oberwil und Ortsbildschutzzone, Kernzone, Arbeitszone sowie Wohn- und Arbeitszone sind nicht stadteigene Ortspläne oder Informationssysteme nur bis zu einer Grösse von F200 (130x180 cm) mit einem Konzept erlaubt.

§ 12 Hinweise auf Veranstaltungen

¹ Hinweise auf kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen sowie Sportveranstaltungen werden nur an den vorgegebenen Standorten bewilligt.

² Der Stadtrat erlässt Konzepte und Richtlinien.

§ 13 Politische Werbung

¹ Der Stadtrat erlässt für politische Werbung, wie für Wahlen und Abstimmungen, eigene Richtlinien. Darüber hinaus gelten die in diesem Reglement verankerten Bestimmungen sinngemäss.

² Die Werbung ist innert einer Woche nach den Wahlen und nach den Abstimmungen wieder zu entfernen.

§ 14 Werbung für Sonderverkäufe an hauseigenen Fassaden

Werbungen für Sonderverkäufe sind höchstens viermal im Jahr zeitlich beschränkt gestattet. Diese umfassen auch Produktwerbung an höchstens zwei Fassaden. Sie haben eine angemessene Grösse aufzuweisen und sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Fassade stehen.

§ 15 Mobile und andere freistehende Werbeträger

¹ Für mobile und andere Werbeträger, wie Klappständer, plastische und sonstige Gegenstände auf öffentlichem Grund, gelten die Richtlinien zur Benützung des öffentlichen Grundes.

² Mobile Werbeträger, wie Klappständer oder andere Werbeträger auf öffentlich zugänglichem privatem Grund, dürfen nur während der Öffnungszeiten und unmittelbar vor die Geschäftslokalität gestellt werden. Vorbehalten bleiben andere Regelungen wie Bebauungspläne, vertragliche Vereinbarungen und dergleichen.

³ Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger, dürfen durch freistehende Werbeträger in keiner Weise behindert werden. Für letztere ist ein Durchgang von zwei Metern freizuhalten.

⁴ Besteht ein Reklamekonzept, wird keine weitere Werbung bewilligt.

§ 16 Grossformatige Werbeanlagen

Grossformatige Werbeanlagen, wie Prismenwender, Wechselautomaten oder elektronisch hergestellte oder projizierte Bilder, grösser als F200 (128.0 x 171.3 cm), werden nur im Rahmen eines Neubaus oder eines umfassenden Umbaus als integrierte Fassadengestaltung bewilligt.

§ 17 Fassadenwerbung

Fassadenwerbung kann für spezielle Anlässe für die Dauer von höchstens 5 Wochen an einer Fassade bewilligt werden. Die Werbung darf 25 % der Fassadenfläche nicht überschreiten und ist von innen durchsichtig auszuführen.

4. Abschnitt: Vorschriften in den verschiedenen Zonen

§ 18 Altstadtzone (KA), Ortskernzone Oberwil (KD) und Ortsbildschutzzonen

¹ In der Altstadtzone KA, der Ortskernzone Oberwil KD und den Ortsbildschutzzonen sind die Proportionen, die Anordnung und die Farbgebung der Werbeträger den Ausmassen und der Gestaltung der Fassade anzupassen. Flache Werbeträger sind kastenförmigen vorzuziehen. Alle Werbeträger dürfen ein Flächenmass von 1,50 m² nicht überschreiten. Mehrere Werbeträger an einer Fassade sind aufeinander abzustimmen.

² Im ältesten Stadtteil (Unter Altstadt, Ober Altstadt und Fischmarkt) sind Werbeträger nur im Erdgeschoss und im darüber liegenden Brüstungsbereich zulässig. Weiter oben liegende Beschriftungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

³ In der Altstadtzone und den Ortsbildschutzzonen sind selbstleuchtende, freistehende Werbeträger sowie Fremdreklamen nur ausnahmsweise und höchstens mit kleinen Ausmassen zu bewilligen.

⁴ In der Ortskernzone Oberwil sind Megaposter und Dachreklamen unzulässig.

§ 19 Kernzonen (KB, KC)

¹ Grundsätzlich ist in den Kernzonen das Erd- und das Ladengeschoss sowie das 1. Geschoss die Hauptwerbefläche. Dachreklamen sind nicht erlaubt.

² Auf Fassaden angebrachte und abstehende Werbeträger sind in ihren Proportionen und in ihrer Anordnung den Ausmassen der Fassade anzupassen. Für abstehende Werbeträger darf die Ausladung einschliesslich Befestigung höchstens 1,30 m betragen. Grossflächige Werbeträger, wie Poster, Gerüstnetze usw. dürfen den Lichteinfall nicht übermässig beeinträchtigen. Die Grösse richtet sich nach § 10

³ Werbung und Werbeträger in Passagen und Arkaden haben nach dem Gesamtkonzept die gleichen Ausmasse und Ausrichtung aufzuweisen.

⁴ Möblierungsbänder sind für Plakatstellen verbindlich.

§ 20 Arbeitszonen (AA)

¹ Auf Dächern sind nur Einzelzeichen zulässig.

§ 21 Wohn- und Arbeitszonen (WA2, WA3, WA4, WA5, WAA, WAB)

¹ In Wohn- und Arbeitszonen dürfen Werbeträger ausschliesslich an den für das Arbeiten benutzten Gebäudeteilen angebracht werden. Dachreklamen sind unzulässig.

² Fremdwerbungen auf Dächern sind nur entlang der SBB Geleise nördlich des Bahnhofs Zug möglich.

§ 22 Wohnzonen. (W1, W2A, W2B, W2C, W3, W4)

¹ In Wohnzonen werden Firmenanschriften nur zurückhaltend und in einer angemessenen Grösse bewilligt.

² Fremdwerbungen sind unzulässig.

§ 23 Bauzonen mit speziellen Vorschriften. (BsV) und Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB)

¹ Werbung und Werbeträger in Bauzonen BsV und OeIB haben sich an den umliegenden Zonen und an den Verhältnissen zu orientieren.

² Werbung an Neubauten wird entsprechend der Nutzung der Gebäude beurteilt.

³ Fremdwerbungen auf Dächern sind nur entlang der SBB Geleise nördlich des Bahnhofs Zug möglich.

§ 24 Nicht-Bauzonen

Ausserhalb der Bauzonen sind keine Werbeträger zulässig. Ausgenommen ist die Werbung für landwirtschaftliche Eigenprodukte, wie Milch, Eier und Obst.

5. Abschnitt: Zuständigkeit und Verfahren

§ 25 Bewilligungspflicht

¹ Werbung und Werbeträger gemäss § 3 bedürfen einer Bewilligung.

² Keiner Bewilligung bedürfen unbeleuchtete, flach an die Fassade angebrachte Firmenanschriften von höchstens 0,2 m² sowie Schaufensterbeschriftungen.

§ 26 Zuständigkeit

Zuständig für die Bewilligungserteilung ist der Stadtrat. Er kann seine Kompetenz delegieren.

§ 27 Bewilligungsverfahren

¹ Gesuche für Werbung und Werbeträger (Reklamegesuch) sind in dreifacher Ausführung beim Baudepartement der Stadt Zug einzureichen.

² Dem Reklamegesuch sind beizulegen:

- a) Gesuchsformular,
- b) Situationsplan,
- c) Visualisierungen, wie Skizzen, Fotomontagen und Pläne,
- d) Fassadenplan 1:50 oder 1:100,
- e) bei abstehenden Werbeträgern ein Schnitt 1:50 oder 1:100, beide mit Einzeichnung der Werbung,
- f) Detailskizze mit genauen Massen, aus der die farbige Gestaltung ersichtlich ist.

³ Gesuche für mobile und andere freistehende Werbeträger (§ 15) und zur Benutzung des öffentlichen Grundes sind beim Polizeiamt einzureichen.

§ 28 Erlöschen und Widerruf

¹ Die Bewilligung erlischt:

- a) Bei Geschäftsaufgabe der Bewilligungsnehmerin oder des Bewilligungsnehmers,
- b) bei Befristung der Geltungsdauer nach deren Ablauf,
- c) bei Verzicht, oder
- d) wenn von der Bewilligung innerhalb eines Jahres seit rechtskräftiger Erteilung kein Gebrauch gemacht wird.

§ 29 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz sowie dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

§ 30 Gebühren

Für die Bewilligung von Werbeträgern sind je nach Aufwand Gebühren zwischen CHF 100.-- bis CHF 500.-- zu entrichten.

6. Abschnitt: Übergangsrecht und Schlussbestimmungen

§ 31 Übergangsrecht

¹ Alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements erstinstanzlich noch nicht beurteilten Reklamegesuche unterstehen dem neuen Recht.

² Der Ersatz von bestehenden Werbungen und Werbeträgern beurteilt sich nach dem neuen Reglement.

§ 32 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton in Kraft.

² Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

§ 33 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über das Reklamewesen vom 8. Januar 1972 aufgehoben.

6. Schulhaus- und Kindertagespielplätze: Erneuerungen und Sanierungen; Rahmenkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2171

Bericht und Antrag der BPK

Bericht und Antrag der GPK

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Louis Bisig: Fachleute führen viele Stürze der Kinder auf ungenügende Bewegungserfahrung und mangelndes Gleichgewicht zurück. Zusammenstösse sind oft Folgen von geringer Reaktionsfähigkeit. Gute Kinderspielplätze bieten hier Spiel- und Erfahrungsräume. Sie sind der Ort, der Bewegungsfreude weckt, Kreativität und Phantasie der Kinder fördert und zum individuellen Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten anregt. Schliesslich knüpfen Kinder beim gemeinsamen Spielen Kontakte zu anderen Kindern. Sie lernen Rücksichtnahme und stärken soziale Kompetenzen nicht nur auf der Kämpfermatte, sondern auch auf der Stehwippe, der Korbschaukel und den zum Verweilen einladenden Geländestufen. Die SP-Fraktion geht mit der Bau- und Planungskommission einig, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Es ist klar, dass die Eltern auch eine Aufsichtspflicht haben. Überzeugt ist die SP-Fraktion, und nicht nur die Lehrpersonen, dass die 5 m Kletterstangen, die zu einem richtigen Schweizer Schulhaus gehörten, ausgedient haben. Der/die Mutige kletterte, der/die Vernünftige ahnte schon damals die Gefahr. Die Sicherheit geht vor. Sturz- und Strangulierungsgefahr müssen ausgeschlossen werden. Mit der Erneuerung und Sanierung der Spielplätze, insbesondere durch die Nutzung auch ausserhalb der Schulzeiten, wird sicher ein attraktives Angebot im Quartier gepflegt. Die Kinder werden sich freuen. Im Mitwirkungsverfahren waren sie hoffentlich auch eine der verschiedenen Interessensgruppen. Die SP-Fraktion wird dem Rahmenkredit für die Erneuerung und Sanierung der Schulhaus- und Kindertagespielplätze zustimmen. Somit wird der Antrag des Stadtrates unterstützt.

Isabelle Reinhart: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche und gut dokumentierte Vorlage zu diesem Geschäft. Zuerst kurz ein kleiner Rückblick: An der allerersten GGR-Sitzung von Isabelle Reinhart vor nunmehr 9 Jahren war ein erster Zwischenbericht zur Spielplatzplanung traktandiert (Nr. 1698). Dieser Zwischenbericht ging zurück auf eine von ihr und zwei Mitstreiterinnen eingereichten Petition Ende August

des Jahres 2000. Die öffentlichen Spielplätze hatten sich damals in einem geradezu desolaten Zustand befunden. Mütter sorgten sich um die hygienischen Zustände und besonders um eine beachtliche Unfallgefahr auf den städtischen Spielplätzen. Die Fallschutz-Thematik steckte damals noch in den Kinderschuhen. Doch die Petition war insofern auf offene Ohren gestossen, dass grobe Sicherheitsmängel sofort behoben und Geräte mit Schadstellen, die eine Verletzungsgefahr in sich geborgen hatten, unbürokratisch saniert worden waren. Notwendige Verbesserungen, wie die Qualität und Sauberkeit der Sandkästen, waren vorgenommen worden. Und so weiter und so fort. So hat alles seinen Anfang genommen. Überaus motiviert und geradezu euphorisch hat sich der damalige Stadtrat nicht nur dem Sicherheitsaspekt gewidmet, sondern hat gleich eine Umgestaltung des Daheimparks für eine Dreiviertelmillion vornehmen wollen, was keineswegs im Sinne der Petitionäre gewesen war. Dieses Ansinnen wurde aber wegen Kosten, die sich in einer Fantasiewelt bewegten, vom GGR kurzerhand zurückgewiesen, worauf der Stadtrat sich hinterrücks entschloss, die Sanierung der öffentlichen Spielplätze mit einer geschickten Salomitaktik in eigener finanzieller Kompetenz in Angriff zu nehmen: Er verteilte nämlich seine Aufwendungen pro Spielplatz jeweils hälftig auf Ende Jahr und den Beginn des folgenden Jahres, und wenn dies nicht ausreichte auf vier Jahresbudgets. Dieses Vorgehen hat vor neun Jahren das gegenseitige Vertrauen arg strapaziert und damit aus dem GGR harsche Kritik an die Adresse des Stadtrates provoziert. Nun, das ist tempi passati. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass dies Geschichte bleibt! Genau vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass heute eine gesamtheitliche Vorlage traktandiert ist, mit einer Gesamtschau und einem dafür beantragten Rahmenkredit. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diese Transparenz auch bezüglich der Priorisierung. Die CVP-Fraktion hofft und erwartet aber, dass die Tranchen bei einer Ungenauigkeit von +/- 20% trotzdem eingehalten werden können. Auch erstaunt es wenig, dass inzwischen bei der Planung feinfühlicher vorgegangen und alle Involvierten miteinbezogen wurden. Doch noch weniger erstaunt es, dass damit einem Wunschkonzert Tür und Tor geöffnet wurden. Es scheint richtig, dass die Nutzer abgeholt und angehört werden, damit das Resultat auch praxistauglich wird. Denn verschiedene Fachleute, wie es beispielsweise die Kindergärtnerinnen sind, bewegen sich näher am Geschehen als die Planer. Es ist aber ganz klar zwischen Wünschbarem und Notwendigem zu unterscheiden. Dieser Aufgabe hat sich der Stadtrat gestellt und beantragt damit einen um gut einen Drittel tiefer liegenden Kredit, was durchaus zu loben ist. Die Spielplätze von Kindergärten und Schulhäusern waren bereits in früherer Zeit besser unterhalten als die übrigen öffentlichen. Doch auch hier gilt es Augenmass zu halten. Wenn die heutige Vorlage studiert wird, so fällt auf, dass Spielplätze wie im Hänggeli oder in der Maria Opferung erst vor 7 resp. 5 Jahren eine Revision erfahren haben. Offenbar hatten sich hier nicht alle Umsetzungen als glücklich erwiesen. Das Wasserbecken im Hänggeli beispielsweise war offensichtlich eine Fehlplanung, die sich in der Praxis nicht bewährt hat. Bei der HPS scheinen die verschiedenen Fachpersonen nicht gebührend berücksichtigt oder einbezogen worden zu sein. Gerade hier wäre es aber von enormem Interesse gewesen, diese Chance nicht zu verpassen. Solche Fehlplanungen sind künftig zu verhindern. Wenn man bedenkt, dass die Lebensdauer bei 10, eher 20 Jahren liegt, so ist eine sorgfältige Planung unumgäng-

lich. Auf den ersten Blick erschreckt teilweise die Investition im Vergleich mit der Benutzer- resp. Schülerzahl. Hier ist keine Korrelation auszumachen, denn die Schulplätze weisen einen recht unterschiedlichen Standard auf. Daher ist auch klar, dass nun überall gleich lange Spiessse erreicht werden sollen. Doch auch hier gilt, dass weniger oft mehr ist. Oberwil beispielsweise galt lange bei der Jugend als paradiesischer Spielplatz, wo es sich lohnte, am Wochenende einen Spaziergang von Zug aus dorthin zu machen. Und heute ist dies just nicht mehr der Fall, und es müssen grosse Investitionen getätigt werden. Wie ändern sich doch mit den Jahren auch die Modeströmungen. Diese dürfen jedoch nicht zum Massstab werden. Es sind aber nicht nur Modeströmungen, die sich ändern, sondern auch die Bedürfnisse, resp. die Defizite. Ich finde es äusserst bedenklich, dass heute die Lehrpersonen feststellen müssen, dass Kindern und Jugendlichen die Erfahrungen mit Spielgeräten und vor allem das Spiel in der Natur fehle. Kindern würde die Kraft fehlen an Geräten empor zu klettern. Sie hätten Schwierigkeiten mit der sozialen Interaktion untereinander und könnten sich schwer in gruppenspezifische Prozesse einfügen. Selbst elementare Erlebnisse mit Naturmaterialien seien ihnen fremd. Dies zeigt deutlich, welchen Stellenwert wir den Kindergarten- und Schulhausplätzen beimessen müssen. Von da her lohnt sich jede Investition. Es soll aber nicht vergessen werden, dass nicht möglichst viel Möblierung das Mass aller Dinge ist, sondern das kreative Spiel mit den Naturelementen ebenso bedeutsam ist. Noch ein Wort zum Burgbachplatz, der nicht nur ein Pausenplatz ist, sondern auch die Funktion eines Stadtplatzes hat: Die CVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass hier keinesfalls mehr Möblierung angebracht werden soll als die Beteiligten sich wünschen. Auf den ersten Blick erscheint dieser Pausenplatz relativ karg, doch auf den zweiten entdeckt man durchaus seine Vielfalt, nämlich bestehend aus einem Bachlauf, Schatten spendenden Bäumen, einem Brunnen, einem „Tschutiplatz“ mit Tribüne, einer Kletterfigur, einem Pingpongisch, einer Naturwiese mit Nussbaum und Johannisbeersträuchern im oberen Bereich bei der Turnhalle und schliesslich einem grosszügigen, unmöblierten Pausenplatz. Wenn Frau Stadträtin Straub anregt, den Burgbachplatz städtebaulich in einer separaten Vorlage zu betrachten, so scheint dies der richtige Weg im Umgang mit diesem Platz. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Rahmenkredit von 2,195 Millionen. Sie ist der Meinung, dass dies gut und sinnvoll investiertes Geld ist. Sie möchte aber festhalten, dass Augenmass gehalten werden soll. Zur Erläuterung nimmt Isabelle Reinhart nochmals das Beispiel des Kindergartenspielplatzes beim Daheim: Obwohl bereits der Burgbach eine grosse Attraktion darstellt, wünschten sich die Kindergärtnerinnen einen zusätzlichen Brunnen, dies schlicht, weil sie vom Stadtrat zu einem Wunschkonzert eingeladen wurden. Und heute zeigt sich, dass dieses flache, eckige Brunnenbecken völlig unnötig und erst noch gefährlich ist, weil es scharfe Kanten aufweist. Die CVP-Fraktion hofft also sehr, dass solche Überlegungen in die heutige Vorlage eingeflossen sind oder zumindest bei der Realisierung noch einfließen werden.

Roger Hess: Etwas zur Geschichte der Vorlage: Bereits im August 2009 stand die Interpellation der FDP betreffend Spiel- und Schulhausplätze zur Debatte. Anschliessend folgten die Zwischenberichte Nr. 2057 und 2110. Es freut Roger Hess, dass der Rat mit der vorliegenden Vorlage die Möglichkeit hat, einen Rahmenkredit für die Erneuerung

und Sanierung der Schulhaus- und Kindergartenspielflächen zu sprechen. Die Fraktion der FDP Liberalen stimmt dem Rahmenkredit zu. Unbestritten ist die Notwendigkeit, aber auch der Nutzen von altersgerechten Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Gerade in der heutigen Zeit, wo vermehrt verdichtet gebaut wird und die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf den Quartierstrassen zu spielen eingeschränkt, respektive schwieriger möglich ist, muss eine gute Qualität von Schulhaus- und Kindergartenspielflächen etwas wert sein. Der Stadtrat präsentiert eine Vorlage, in welcher mit einem Rahmenkredit von CHF 2,195 Mio. 11 Spielflächen erneuert werden. Dies macht pro Spielfläche knapp CHF 200'000.--. Mit dieser Summe ist sicher eine Aufwertung möglich, doch fällt diese nicht überall gleich hoch oder gut aus. Roger Hess bezeichnet sich nicht als Spezialist für Spielflächen, ist doch die Zeit, wo er diese selber benützt hat, schon eine Weile her. Seine Sichtweise ist heute diejenige eines Vaters von zwei Kindern im Alter von 6 und 8 Jahren. Roger Hess ist überzeugt, dass mit den eingesetzten Mitteln das Maximum herausgeholt wurde und freut sich, wenn nun die Umsetzung zügig an die Hand genommen wird. Roger Hess möchte den Stadtrat ermuntern, die Umsetzung eher noch zu beschleunigen, denn er ist überzeugt, dass diese 11 Spielflächen durchaus nächstes Jahr saniert werden könnten und nicht über drei Jahre gestaffelt werden muss - auch nicht hinsichtlich der Finanzen. In diesem Zusammenhang möchte erwähnt werden, dass der Rat für andere Investitionen massiv mehr Geld investiert. So beträgt das Budget für die Kultur jährlich rund CHF 5 Mio. und für Pflegeheimplätze ist eine Vorlage in Kürze zu beraten, wo für 44 Plätze CHF 19.3 Mio. ausgegeben werden. Beides sind gute Investitionen und Roger Hess spielt grundsätzlich keine Bedarfsträger gegeneinander aus. Doch unter diesem Aspekt erachtet Roger Hess die Reduktion der Investitionssumme von ursprünglich CHF 3,65 Mio. auf die erwähnten CHF 2,195 Mio. doch als sehr umfassend. Kinder haben keine Stimme - mindestens nicht im Parlament. Darum ist es wichtig, dass die Erwachsenen sich für genügend Spielraum einsetzen. Speziell eingehen möchte Roger Hess nur kurz auf den Schulhausplatz Burgbach, welcher seiner Ansicht nach eine ungenügende Aufwertung erfährt. Der Platz beim Schulhaus Burgbach ist nicht nur ein Schulhaus- und Spielfläche, vielmehr ist er auch ein städtebaulich wichtiger Platz. Diesem Umstand wurde nicht genügend Beachtung geschenkt, der geteerte Platz ist zwar gut für Ballspiele, doch zum Verweilen lädt er nicht unbedingt ein. Das nun vorgeschlagene Sonnensegel mag in Ordnung sein, hat mit Spielfläche jedoch nichts zu tun. Hier könnte man sich auch überlegen, anstelle des Betrages Bäume zu pflanzen. Das wäre sicher auch gut und würde gleichzeitig noch einen Kontrast in der Stadt geben. Das farbige Metallklettergerüst gleicht eher einer Skulptur denn einem Spielgerät. Ursprünglich war ein Bedarf von CHF 150'000.-- ausgewiesen. Das war sicher animiert durch ein Wunschkonzert. Es ist richtig und korrekt, dass der Stadtrat entsprechend reduziert hat. Darin waren noch Balanciergeräte unter den Platanen enthalten. Diese sind in der Vorprüfung gestrichen worden, mit dem Resultat, dass nun für ein Sonnensegel CHF 63'000.-- ausgegeben werden. Roger Hess bittet den Stadtrat, dies nochmals zu überprüfen, und sei es auch unter dem Aspekt städtebaulicher Ansichten. Eine Bemerkung hat Roger Hess grundsätzlich zum Unterhalt: Warum ist es zu dieser Vorlage bzw. zu den Vorstössen früher gekommen? Wären die Unterhaltsarbeiten regelmässig ausgeführt worden, müsste der Rat heute nicht

über diesen Rahmenkredit beraten. Dies hätte eigentlich in die jährliche Unterhaltsarbeit gehört. Da es sich um einen Rahmenkredit handelt, hofft Roger Hess, dass in der Umsetzungsphase noch Optimierungspotenzial gefunden wird, um noch die eine oder andere Erweiterung hinzuzufügen. Roger Hess bittet um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative CSP begrüsst diese Vorlage, die Spielplätze der Stadt Zug auf einen modernen Standard zu bringen. Ganz klar wird da nicht irgendein Einheitsbrei verabreicht, sondern bei jedem Spielplatz werden seine Lage und die Eigenheiten der Umgebung gewürdigt, um dann das Beste herauszuholen. Ein Beispiel: Der Burgbachplatz ist ein städtischer Platz, der nicht nur Kindern zur Verfügung stehen soll. Für die Bedürfnisse, die über das Spiel während der Pause oder kurz vor Schulbeginn hinausgehen, ist das nahe gelegene Daheim ideal und muss nicht mit einer "Möblierung" des Burgbachplatzes konkurrenziert werden. Ein Sonnensegel zum gemütlichen Plaudern im Schatten genügt also für diesen Ort. Dass die Bedürfnisse der Benutzer jedes einzelnen Spielplatzes zusammen mit Schulhausleitern, Lehrpersonen, Hauswarten und anderen interessierten Personen abgeklärt worden sind, bringt eine gewisse Gewähr, dass diese Erneuerungen und Sanierungen zu keinen Schreibtischigern verkommen werden. Ja, in Oberwil soll sogar versucht werden, den Spielplatz mindestens teilweise als Partizipationsprojekt mit der Bevölkerung zu bauen. Daraus entsteht eine Identifikation der Benutzer mit ihrem Spielplatz. Es wäre auch zu begrüßen, wenn das Baumhaus im Schulhaus Maria Opferung zusammen mit etwas älteren Schülern evtl. als "Projekt im Werken" gebaut werden könnte. Die Spielplätze werden sicherheitsmässig nach der heutigen Schweizer Norm SN EN 1176:2008 gebaut. Der darin verlangte Fallschutz ist sehr kostenintensiv. Ist er auch vernünftig? Die Fraktion Alternative-CSP hat sich sagen lassen, dass eine grosse, dicke Fallschutzmatte nicht zu wenigeren Unfällen führt. Im Gegenteil: Die Kinder verlieren immer mehr das Gschpüri, was für sie machbar ist, und wofür sie noch zu klein, zu wenig stark oder zu wenig wendig sind. Sie wiegen sich in Sicherheit, dass die Matte unten sie schon schützen würde. Je mehr die Kinder also im übertragenen Sinn in Watte gepackt werden, desto weniger entwickeln sie den Sinn für Selbstverantwortung und wagen "Kunststückli", die ihnen nicht gerecht sind. Trotzdem: die Regeln sind vorhanden, und eine Abweichung davon wäre für die Stadt Zug sicher unklug. Ins gleiche Gebiet gehören die in der Vorlage beschriebenen Meldungen von Lehrpersonen, dass die Kinder oft kaum mehr die Kraft hätten, an den Spielgeräten hochzuklettern, Schwierigkeiten mit der sozialen Interaktion und gruppendynamischen Prozessen hätten. Auch Erlebnisse mit Naturmaterialien wie Wasser und Sand, Laub, Äste und Erde seien vielen Kindern fremd. Das gibt zu denken. Sitzen die Kinder so lange vor den elektronischen Medien, dass die Muskeln schwinden und Erlebnisse in der Natur in und um unsere Stadt zur Seltenheit werden? Die Fraktion Alternative-CSP stellt sich die Frage, wie die Eltern oder angehenden Eltern zu bilden wären, damit sie den kreativen Wert eines nicht organisierten Spiels draussen in der Natur mit schmutzigen Kleidern und vielleicht sogar einer kleinen Schramme als wertvolle Erfahrung ihrer Kinder einstufen würden. Doch das gehört nicht hierher. Die Fraktion Alternative-CSP freut sich, wenn die Spielplätze

zügig erstellt werden und hofft, dass damit wieder mehr Kinder an die Sonne gelockt werden. Sie sagt Ja zu dieser Vorlage.

Philip C. Brunner: Es waren interessante Voten aus allen Fraktionen zu hören. Insbesondere gefallen hat dasjenige von Monika Mathers. Es ist richtig: es muss aufgepasst werden, dass nicht zuviel Sicherheit vorgegeben wird. Es gehört eben auch in das Leben eines Kindes, sich einmal richtig weh zu tun. Dann macht man das einmal und nicht wieder. Es besteht die Tendenz, die Eigenverantwortung in den Schatten zu stellen und Sicherheit über alles zu stellen. Das Leben ist leider nicht sicher. Die SVP-Fraktion begrüsst diese Vorlage und wird ihr einstimmig zustimmen. Philip C. Brunner möchte den Aspekt auf einen anderen und noch nicht erwähnten Punkt legen, nämlich das Instrument des Rahmenkredites: Die SVP-Fraktion findet dieses Instrument sehr interessant. Der geplante Ablauf mit den elf verschiedenen und sehr individuellen Spielplätzen ist sehr interessant. Eigenverantwortlich ist dafür auch der Stadtrat. Der Vorsteher des Baudepartementes hat die Möglichkeit, nun zu starten und beim ersten Spielplatz Erfahrungen zu sammeln. Zudem besteht ein Spielraum von +/- 20 %. Das führt dazu, dass möglicherweise die Wünsche aus dem Rat noch umgesetzt werden können. Die Vorlage ist transparent und sehr detailliert. Die SVP-Fraktion gratuliert dem Vorsteher des Baudepartementes, vor allem auch dazu, dass er mit seinem Team hier in eine ganz neues Metier steigt. Dem Stadtrat gilt der Dank für die zügige Umsetzung. Die SVP-Fraktion wünscht ihm hiezu viel Erfolg.

Michèle Kottelat: Um es gleich vorweg zu nehmen die gip stimmt dieser Vorlage zu. Trotzdem noch eine Bemerkung. Der Wunsch nach immer strengeren Sicherheitsvorschriften nimmt gefährliche Formen an, obwohl man genau weiss, dass es die totale Sicherheit nie und nimmer geben wird. Dieses falsche Sicherheitsdenken untergräbt immer mehr die Eigenverantwortung von allen. Leben wir nicht in einer völlig widersprüchlichen Gesellschaft? Auf der einen Seite der unerfüllbare Wunsch nach der totalen Sicherheit, auf der andern Seite der Wunsch nach "more risk and more fun, die Suche nach dem Kick, die Lust sich z.B. mit Extremsportarten bewusst der Gefahr auszusetzen. Wenn es noch so etwas wie gesunden Menschenverstand gibt, so wäre es an der Zeit, ihn zu reaktivieren? Deshalb die Bitte der Grünliberalen: Sicherheit ja aber bitte mit Augenmass.

Stadtrat André Wicki möchte noch zur einen oder anderen Stellungnahme einige kurze Ausführungen tätigen: Es wurde individuell jeder Spielplatz mit Schulhausleitung, Fachberatung usw. überprüft. Es wurden auch Prioritäten gesetzt. So sollen im nächsten Jahr 6, im übernächsten Jahr 4 Spielplätze und im Jahr 2014 noch der letzte Spielplatz überarbeitet werden. Die Prioritäten wurden nicht nur finanziell, sondern auch aufgrund der Dringlichkeit gesetzt. Wenn dieser Zeitplan noch forciert werden kann, wird dies selbstverständlich auch getan, aber eines nach dem andern. Stadtrat André Wicki ist zuversichtlich, dass der Rahmenkredit eingehalten werden kann. Zum Hinweis von Roger Hess betr. Burgbach: Der Burgbach ist ein städtischer Platz. Die Schulleitung und Fachleute haben zugestimmt. Einiges spricht dafür, dass die in der BPK gewünschte

Richtung aufgenommen und eingeschlagen wird. Ob eine Mitgestaltung des Baumhauses bei Maria Opferung möglich ist, fragt sich. Das müsste genauer geprüft werden. Gesamthaft wird mit dieser Vorlage für die Kinder was Gutes geschaffen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Adrian Moos erinnert an den Antrag der BPK betr. Doppelschaukel in Oberwil.

Stadtrat André Wicki: Dieses Anliegen kann sicher in den vorgegebenen Rahmenkredit integriert werden.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Betrag des Rahmenkredites wird dadurch nicht verändert, weshalb über diesen Antrag nicht abgestimmt werden muss.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Jastimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1561
betreffend Schulhaus- und Kindergartenspielplätze: Erneuerungen und Sanierungen;
Rahmenkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2171 vom 20. September 2011:

1. Für die Erneuerung und die Sanierung der elf Spielplätze bei den Schulanlagen und Kindergärten wird ein Rahmenkredit von CHF 2'195'000.-- einschliesslich MWST bewilligt.
2. Dieser Kredit erhöht oder vermindert sich nach Massgabe der Preisentwicklung gemäss dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011).
3. Die Investition von CHF 2'195'000.-- wird zulasten der Investitionsrechnung unter Konto Schulbauten 2250/50300; Objekt Nr. 916, Spielplatzunterhalt und Erneuerung, mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. August 2011 betreffend Parkplätze in Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2171

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 30. August 2011.

Werner Hauser möchte sich vorerst herzlich für die wortreiche Interpellationsantwort bedanken und will doch noch einige Worte dazu äussern. Sicher sind gebührenfreie Parkplätze - und das noch an der Stadtgrenze zur Gemeinde Steinhausen - kein bewegendes Thema. Aber die Stadt Zug hat sich immer für einen starken Wirtschaftsstandort eingesetzt und hat bisher von diesem auch reichlich profitiert. Dank dem hohen Steuerertrag darf die Stadt Zug, wie auch keine andere Stadt, viele soziale und kulturelle Dienstleistungen dem Bürger zur Verfügung stellen. Zu einem attraktiven Arbeitsstandort gehören ebenso gebührenfreie Parkplätze, auch wenn diese nicht immer matchentscheidend sind. Mit der Interpellationsantwort, dass auf dem Areal der Frauensteinmatt Parkplätze zur Verfügung stehen, ist den Betroffenen nicht geholfen, da sich diese am anderen Stadtrand befinden. Es ist den Betroffenen auch nicht geholfen, wenn als Ersatz auf dem Postplatz ein Mobility-Parkfeld geschaffen wurde, obwohl es Stadträte gibt, die von dieser Dienstleistung gebrauch machen. Hier, an der Chollerstrasse, wäre sicher ein praxisorientierter Lösungsansatz angebracht gewesen. Die Parkfelder wurden infolge einer Abweichung von 3.7% zur VSS-Norm, oder auch für uns verständlich, von 20 cm zu 5.40 m Strassenbreite, ersatzlos aufgehoben. Eine praxisorientierte Lösung wäre gewesen, wenn die Parkfelder 40 cm auf den Gehsteig gerückt wären. Dadurch hätte man auch den Personenverkehr auf dem Gehsteig nicht behindert. Abschliessend sei doch nochmals erwähnen: Auch wenn es Stadt Zug finanziell und wirtschaftlich sehr gut geht, muss diesem Werk- und Wirtschaftsstandort Sorge gehalten werden. Auf einen Antrag bezüglich einer negativen Kenntnisnahme wird Werner Hauser verzichten. Auch er glaubt, dass jedes Ratsmitglied selbst dazu seine Gedanken machen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. August 2011 betreffend Parkplätze in Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 2011 betreffend Galvanik - in unstatthafter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Clubs

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2178

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 8. November 2011.

Rainer Leemann: Zuerst herzlichen Dank für die schriftliche Beantwortung. Diese Beantwortung ist aber eine Enttäuschung. Einige Fragen wurden schlichtweg nicht beantwortet! Und andere Beantwortungen sind ein Widerspruch in sich selber! Hier könnte über jede Beantwortung einige Minuten gesprochen werden. Rainer Leemann möchte aber nur folgende zwei Punkte kurz erwähnen, bei denen Klarheit geschaffen werden muss. Die Konkurrenz und das sorgsame Umgehen mit Steuergeldern. Der Stadtrat kann nicht glaubwürdig darstellen, dass die Galvanik mit den öffentlichen Geldern die privaten Kleinunternehmen nicht konkurrenziert. Warum kann der Stadtrat, auch im Bezug auf die Gagen, hier nicht mit Fakten diese Aussage widerlegen? Dass die Galvanik aber eine direkte Konkurrenz ist, bestätigen einige Antworten der Interpellation. Es wird geschrieben, dass die selben DJs in privaten Clubs sowie in der Galvanik auftreten. D.h.: es wird dasselbe angeboten. Die versprochenen Anlässe im Jahr 2010 wurden nicht durchgeführt. Hier sind die Fakten klar und die Antwort ist falsch. Änderungen in Übergangsphasen kann es immer geben. Dass dann aber anscheinend der Stadtrat genehmigt, dass die gesprochenen Betriebsbeiträge der nicht geschehenen Anlässe ins Konto Umbau/Investitionen umgebucht werden können, ist eine Hintergehung des Zuger Volkes. Ist diese Zweckentfremdung überhaupt legal? Rainer Leemann verlangt vom Stadtrat, die Fragen zur Galvanik bis zur Budgetdebatte zu beantworten. Ziel ist, dass die privaten Clubs und Kleinunternehmen keine Nachteile haben, da die öffentliche Hand Gelder spricht, und dass die Steuergelder sorgfältig und zweckorientiert ausgegeben werden! Dass hier Klarheit geschaffen wird, ist für alle von Vorteil. Ganz Allgemein nimmt die FDP-Fraktion die Arbeit der IGGZ positiv zur Kenntnis, die Beantwortung aber negativ, da wie erwähnt die Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Damit stellt Rainer Leemann den Antrag auf negative Kenntnisnahme. Und die von Stefan Moos erwähnte Ströfzgi, in diesem Falle, die wirkliche Beantwortung der Fragen, sollte bis zur Budgetdebatte erfolgen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Wer muss nun die Ströfzgi absitzen? Kindergarten! Diese Interpellationsfragen vergleichen private Äpfel mit gemeinnützigen Birnen und machen daraus ein ziemliches Birchermüesli, nur um das Klischee der Konkurrenzierung aufrecht zu erhalten. Der Stadtrat sagt ihnen warum: Die Stadt unterstützt grundsätzlich Aktivitäten, welche als gesellschaftlich wertvoll erachtet und ohne Unterstützung nicht möglich wären. Das klare Ja des Zuger Stimmvolkes zum Neubau der Galvanik spricht für sich. Zum Thema Konkurrenzierung hat der Stadtrat bei denen nachgefragt,

die den Markt wirklich kennen - der IG Galvanik: Sie antwortet wie folgt: Die 18-jährige Geschichte der Galvanik hat deutlich gezeigt, dass eine kommerzielle Ausrichtung und Betriebsweise der Galvanik nicht funktioniert. Der grösste Teil der in der Galvanik angebotenen Veranstaltungen ist für private Clubs uninteressant. Für Private interessant sind problemlose und kostengünstige DJ-Veranstaltungen mit Besucherzahlen bis maximal 200 Personen. Um die Frage nach der Konkurrenz zu den privatwirtschaftlichen Clubs zu beleuchten, darf lediglich dieser Teil der Veranstaltungen unter die Lupe genommen werden. Wir haben also eine sehr kleine Schnittmenge zwischen den Veranstaltungen von Privatclubs und der Galvanik. Für die wenigen Überschneidungs-Fälle, welche für private Clubs sowie für die Galvanik attraktiv sind, hat die Galvanik aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. abseitig gelegenes Lokal) in der Regel das Nachsehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sehr ähnliche Veranstaltungen in den stadtnah gelegenen Lokationen wie z.B. der L&G deutlich besser besucht werden als in der Galvanik. Dies ist unter anderem auch ein Grund, weshalb sich die jungen Veranstalter-Gruppen in der Galvanik davor hüten, mit ihrem Angebot die privatwirtschaftlich orientierten Clubs zu konkurrenzieren. Ebenfalls ein wesentlicher Punkt in der Unterscheidung Galvanik - Private liegt in der Notwendigkeit und der Bereitschaft, sich auch um "schwieriges" Publikum zu kümmern. Die Galvanik legt grossen Wert darauf, diese Problemfälle konstruktiv mit den Jugendlichen zusammen zu lösen. Wo ein privater Club einfach den Zutritt verweigert, bemüht sich die Galvanik mit Erfolg um Integration. Und zu allerletzt sollte auch der positive und attraktivitätssteigernde Effekt, welchen die Galvanik auf Zug als Ausgeh-Ort insgesamt hat, nicht unterschätzt werden. Die Anziehung von Gästen aus den Nachbarkantonen kommt auch den privaten Clubs zugute. Es ist zudem ein stetes Anliegen jedes vernünftigen Veranstalters, und somit auch der Galvanik, schädliche Konkurrenzeffekte durch Kooperation und Harmonisierung (z.B. Datumsabsprachen) mit anderen Anbietern zu vermeiden. Die Galvanik reagiert auf Kooperationsbereitschaft von privaten Clubs stets dankbar und offen .

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Über den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme gutgeheissen hat. Die **Interpellation der FDP-Fraktion vom 2. August 2011 betreffend Galvanik - in unstatthafter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Clubs ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

9. Mitteilungen

Stadtrat Andreas Bossard informiert namens des Stadtrates über die Medienmitteilung, welche heute freigegeben werden konnte betr. Neue Unterkunft für Asylsuchende in Zug West: In Zug West entsteht eine neue Unterkunft für Asylsuchende. Eine private Unternehmung wird im Gebiet Sumpf am Lorzenweg einen Neubau erstellen, in welchem auch eine Unterkunft für 64 Asylsuchende und ein Kulturgüterdepot untergebracht werden. Stadtrat und Regierungsrat informieren die Bevölkerung am Dienstag, 13. Dezember 2011, 20.00 Uhr, in der Chollerhalle Zug. An der Orientierungsversammlung vom 25. Oktober 2011 stellte der Stadtrat klar, dass das ehemalige Altersheim Waldheim nur als Zwischenlösung für Asylsuchende benötigt wird und dass eine definitive Lösung in Aussicht stehe. Nun haben sich die Abklärungen konkretisiert: Eine private Unternehmung realisiert im Gebiet Sumpf am Lorzenweg einen Gewerbebau. Darin werden unter anderem ein Kulturgüterdepot des Kantons sowie eine Unterkunft für 64 Asylsuchende realisiert. Der private Unternehmer, Stadtrat und Regierungsrat haben einen entsprechenden Vertrag ausgearbeitet, der in den kommenden Tagen unterzeichnet wird. Information der Bevölkerung: Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Vorsteherin der Direktion des Innern, Regierungsrat Heinz Tännler, Vorsteher Baudirektion, Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Andreas Bossard, Vorsteher Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, werden am Dienstag, 13. Dezember 2011, 20.00, in der Chollerhalle über das geplante Vorhaben informieren. Dazu eingeladen sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug. Diese Medienmitteilung ging heute um 17.00 Uhr an die Medien. Da der geplante Neubau frühestens im Jahr 2013 in Betrieb sein wird, wird das Provisorium Waldheim dringend benötigt. Die Zahl der Asylbewerber, die dem Kanton und der Stadt zugeteilt wird, ist weiterhin steigend, und daher braucht es das Provisorium.

Ratspräsident Jürg Messmer gratuliert Stadtrat André Wicki: Er ist jetzt auch ein Blaublüter, ist er doch der neue Prinz der Letzibuzäli.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 13. Dezember 2011, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber